

Beschluss zum FLÜCHTLINGSSCHUTZ

Wenn also etwas an der gegenwärtigen Situation überraschend und unvorhersehbar ist, dann ist es das Ereignis des Zerbrechens einer gut gehegten und gerne geglaubten Illusion. Ich meine die Illusion, wir könnten in einer globalisierten Moderne den Realitäten von Gewalt und Ungleichheit und blanker Todesnot gewissermaßen die Einreise verweigern, wenn wir nur vertraglich, politisch, polizeilich und moralisch einigermaßen geschickt agierten. Und die Illusion, wir hätten dazu womöglich sogar ein Recht.
(Präses Annette Kurschus vor der Landessynode der EKvW 2015)

In diesem Jahr sind viele Menschen auf der Flucht nach Deutschland gekommen, auch in die Städte des Kirchenkreises Dortmund. Auch wenn dies nicht ohne Probleme und Anstrengungen geht: Als Christen ist unsere Haltung dadurch bestimmt, dass wir uns durch die menschliche Not und die Bitte um Schutz und Hilfe mitmenschlich herausgefordert sehen. Jeder Flüchtling hat eine eigene Fluchtgeschichte und eine von Gott verliehene, unantastbare Menschenwürde.

Die Kreissynode macht sich im Blick auf die aktuelle Lage Beschlüsse der westfälischen Landessynode vom November zu eigen (vgl. Beschlüsse der LS 1.2.1 und 1.2.2):

- Wir unterstützen die Forderung nach einem Einwanderungsgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.
- Wir treten für uneingeschränkten Flüchtlingsschutz ein. Das Grundrecht auf Asyl als Individualrecht darf nicht eingeschränkt werden.
- Angesichts der Flüchtlingskatastrophe auf dem Mittelmeer unterstützen wir das Modell Mediterranean Hope der protestantischen Waldenserkirche in Italien. Es dient dazu, humanitäre Passagen in nordafrikanischen Transitländern zu ermöglichen, indem die Flüchtlinge bereits dort Visumanträge stellen können.
- Wir wenden uns gegen die Einschränkungen für den Familiennachzug der Flüchtlinge aus Syrien.
- Insbesondere im Blick auf das überwältigende Engagement der ehrenamtlich Aktiven aus allen Bevölkerungsschichten und Religionsgemeinschaften stellen wir zudem fest: „Die jetzt entstandene Aufnahme- und Willkommenskultur ist ein gesellschaftlicher Schatz, den es zu bewahren gilt.“
- Darüberhinaus sehen wir mit großer Sorge die vom Bundestag im Oktober beschlossenen Asylrechtsänderungen. Insbesondere dass Abschiebungen künftig nicht mehr angekündigt werden dürfen, halten wir für eine unangemessene Härte. Mit der Ministerpräsidentin NRWs fordern wir, dies zumindest für Familien auszusetzen. Wir befürchten auch, dass sich im Gefolge der Gesetzesänderung die Zahl der Kirchenasylfälle deutlich erhöhen wird.

Im Blick auf die lokale Situation ergänzen wir:

- Die Begleitung der Ehrenamtlichen in Dortmund ist noch nicht ausreichend gewährleistet, auch wenn die Träger der Einrichtungen aktuell bemüht sind, die Situation zu verbessern (u. a. das Diakonische Werk im Stadtteil Hörde).
- Die Kapazitäten der Rechts- und Sozialberatung für Flüchtlinge müssen aufgestockt werden. Als evangelischer Beitrag wurde im Kirchenkreis dazu bereits mit Diakoniemitteln der Kirchengemeinden eine halbe Stelle beim Diakonischen Werk eingerichtet.